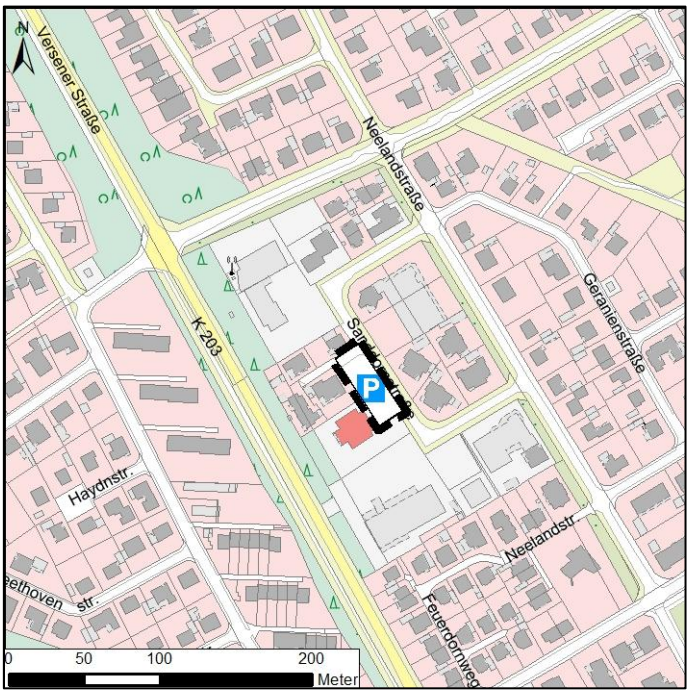
Bekanntmachung der Stadt Meppen

Bauleitplanung der Stadt Meppen
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Versener Straße, Am Stadtforst und Neelandstraße“
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 15, Baugebiet: „Zwischen Versener Straße, Am Stadtforst und Neelandstraße“ ist seit dem 29.06.1972 rechtskräftig. Er sieht für den Geltungsbereich der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 einen öffentlichen Parkplatz vor. Die Fläche ist zu diesen Zwecken als Schotterparkplatz angelegt worden. Ein Grundstückseigentümer ist an die Stadt Meppen mit dem Wunsch herangetreten, einen Teil der Fläche zu erwerben und für eigene Stellplätze seines dort ansässigen Betriebes zu nutzen. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen in der Umgebung sind öffentliche Stellplätze nicht erforderlich. Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes soll die gesamte Fläche nun als private Stellplatzfläche festgesetzt und den Grundstückseigentümern zum Kauf angeboten werden.
Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Zwischen Versener Straße, Am Stadtforst und Neelandstraße“ nebst Begründung wird entsprechend den Bestimmungen in der Zeit vom **03. November 2026 bis zum 04. Dezember 2026** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen

werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de einzusehen.
Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 21. Oktober 2026
Stadt Meppen
Der Bürgermeister